



## Amtliche Bekanntmachung

### **Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Regelungen gemäß § 3 der 12. BayIfSMV bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 50**

Hiermit macht das Landratsamt Erlangen-Höchstadt gemäß § 3 Nr. 2 und 3 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt, dass die 7-Tage-Inzidenz von 50 laut der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten worden ist. Damit gelten für den Landkreis Erlangen-Höchstadt die Regelungen der 12. BayIfSMV, für welche ein Inzidenzwert von unter 50 maßgeblich ist, ab dem zweiten Tag nach Eintritt dieser Voraussetzung, frühestens am Tag nach der amtlichen Bekanntmachung (§ 3 Nr. 3 12. BayIfSMV), also ab dem 26. Mai 2021. Das Staatliche Gesundheitsamt Erlangen weist darauf hin, dass die Regelungen der Allgemeinverfügung vom 20. Mai 2021 weiterhin Bestand haben. Sofern die 7-Tage-Inzidenz von 50 im Landkreis Erlangen-Höchstadt an drei aufeinanderfolgenden Tagen überschritten wird, wird das Landratsamt Erlangen-Höchstadt dies unverzüglich amtlich bekanntmachen.

Erlangen, 24.05.2021  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Alexander Tritthart  
Landrat

#### Inhalt

Amtliche Bekanntmachung

63

#### Herausgeber:

Landratsamt Erlangen-Höchstadt  
Nägelsbachstraße 1  
91052 Erlangen

[www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt](http://www.erlangen-hoechstadt.de/amtsblatt)  
[amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de](mailto:amtsblatt@erlangen-hoechstadt.de)  
♻️ hergestellt aus 100% Recyclingpapier

Erscheinungsweise: jeden Donnerstag  
Bezugspreis: Halbjährlich 26,00 € (einschließlich Zustellgebühr)  
Einzelpreis 1,00 € (einschließlich Zustellgebühr)